

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.06.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0234 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Satzung über die Bildung von Elternbeiräten in den städtischen Kindertagesstätten
der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 16.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung über die Bildung von Elternbeiräten in den städtischen Kindertagesstätten der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.
2. Die Satzung vom 20.04.1983 wird aufgehoben.

Anlagen: Neue Satzung über die Bildung von Elternbeiräten
Bisherige Satzung über die Bildung von Elternbeiräten vom 20.04.1983

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.06.15

Die Beteiligung der Elternbeiräte in den städtischen Kindertagesstätten sowie die Organisation des übergreifenden Hauptelternbeirates sind – im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, ErzieherInnen, Verwaltung und Politik – wichtige Grundlagen für die Gestaltung und Entwicklung der städtischen Kindertagesstätten.

Durch gute Beteiligungsstrukturen beeinflussen die Eltern aktiv die Prozesse in den Kindertagesstätten, regelmäßige Sitzungen garantieren den Austausch zwischen Elternvertretungen, Verwaltung und Politik. Diese Partizipationsmöglichkeiten sollen erhalten und ausgebaut werden.

Die bisherige „Satzung über die Bildung von Elternbeiräten in den Kindertagesstätten der Stadt Darmstadt“ beruhte allein auf einem Magistratsbeschluss vom 20.04.1983 und stellt damit keine formelle Satzung im Sinne der HGO dar.

Die Elternbeteiligung soll nunmehr, um § 27 Abs. 4 des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) Rechnung zu tragen, in einer neu zu fassenden Satzung geregelt werden.

Der Entwurf der Neufassung wurde in Zusammenarbeit mit dem Hauptelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten der Wissenschaftsstadt Darmstadt erarbeitet.

Darmstadt, 16.06.15

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage